



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 7

Bayreuth, 20. März 2026

Nachruf

Am 18. Februar 2026 verstarb im Alter von 87 Jahren

Frau Marga Neuner

Klausstein

Trägerin des Hauptpreises des Kulturpreises des Landkreises Bayreuth

Die Schriftstellerin Marga Neuner hat in ihren Gedichtbänden mit der Kraft ihres Herzens neben der Bewältigung des Alltags als Bäuerin, Zeugnisse ihrer christlichen Heimatverbundenheit in einer bewundernswerten Tiefsinnigkeit niedergeschrieben. Im 1990 erschienenen Gedichtband "Klaussteiner Bauernpsalter" schildert sie ihr Leben als Bäuerin, gläubige Christin und ihre Auffassung zu den Themen der Zeit. Im Jahr 2000 hat sie in ihrem fünften Buch "Klaussteiner Horizonte von 713 bis 1913" eindrucksvoll 1.200 Jahre Geschichte ihres Wohnortes verarbeitet.

Der Landkreis Bayreuth würdigte ihr Lebenswerk im Jahr 2001 mit der Verleihung des Hauptpreises des Kulturpreises.

Verbunden mit Dank und Anerkennung um ihre Heimatverbundenheit und die Kultur im Landkreis werden wir ihrer stets ehrend gedenken.

Bayreuth, Februar 2026
Florian Wiedemann
Landrat

Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes -BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Hauptschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 136.800 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 0 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 136.800 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl vom 1. Oktober 2025 auf 96

Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.425 € festgesetzt.

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Creußen, 20. Februar 2026
Hauptschulverband Creußen
Dannhäußer
Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Creußen, Bahnhofstraße 11, 95473 Creußen, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) auf dem Gebiet der Gemeinde Heinersreuth

Das Landratsamt Bayreuth erteilte mit Bescheid vom 12.3.2026, BV-Nr. 221/2026, die beantragte Genehmigung für die Nutzungsänderung eines Gebäudeteils

Inhalt:

Nachruf

Haushaltssatzung des Hauptschulverbandes Creußen (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2026

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung (BayBO) auf dem Gebiet der Gemeinde Heinersreuth

Kreistagsitzung in Bayreuth

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Kreistags-sitzung in Bayreuth

Am Freitag, 27. März 2026, um 13.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

41. Sitzung des Kreistages

statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreistages vom 27.2.2026**
2. **Bekanntgaben**
3. **Organisation;**
Satzung über die Verwendung des Wappens des Landkreises Bayreuth; Neuerlass;
Antrag KRe Franc Dierl, Sabine Habla, Gudrun Brendel-Fischer, Klaus Bauer, Günter Pöllmann, Wolfgang Degen, Katrin Lang, Simone Kirschner, Markus Ruckdeschel (CSU-Fraktion) vom 20.10.2025
4. **Sonstiges, Anfragen**

Bayreuth, 12. März 2026
Landratsamt
Wiedemann
Landrat

zur Verkaufs- und Ausstellungsfläche sowie Bereich für Reparatur- und Servicearbeiten für Gartengeräte auf dem Grundstück Fl.-Nr. 155, Gemarkung Altenplos, Unterwaizer Straße 4, 95500 Heinersreuth.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Seit 1.1.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Eigentümern der betroffenen Nachbargrundstücke beim Landratsamt Bayreuth, Fachbereich Bauordnung, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth, während der Geschäftszeiten der Bauverwaltung (Montag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Dienstag von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr, Mittwoch von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr und Freitag von 07:30 Uhr bis

13:00 Uhr) eingesehen werden.

Um vorherige Terminvereinbarung (Tel.: 0921/728-363) wird gebeten.

Bayreuth, 12. März 2026
Landratsamt Bayreuth
Ludwig

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: 3703244180
Konto-Nr. alt: 303244180

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 5. März 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehenden aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr.: 3710074182
Konto-Nr.: 3710074166

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Bayreuth, 10. März 2026
Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand